

lebendig, aktiv, vielfältig

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat

Projekt SESI – Arbeitsvergaben Los 5

Der Gemeinderat und die Spezialkommission haben je nach Kompetenz die Aufträge im Los 5, u.a. Metallbauarbeiten und IT-Ausstattung, im Umfang von rund CHF 73'000 beschlossen. Weitere Informationen zum Schulinfrastrukturprojekt und zum aktuellen Stand finden Sie auf unserer Webseite www.zaeziwil.ch/Projekte.

Durchleitungsrechte BKW - Schulareal

Für die Erstellung einer neuen Trafostation und einer 16kV-Kabelleitung auf dem Schulareal hat der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt und die erforderlichen Verträge mit der BKW genehmigt. Die elektrischen Anlagen sind insbesondere auch für den Netzanschluss des Schulhausneubaus inkl. Photovoltaikanlage wichtig.

Genehmigung Nachkredite

Der Gemeinderat hat für den **Neubau eines Unterstandes auf dem Spielplatz Kindergarten** einen Nachkredit von CHF 13'000 genehmigt. Damit wird ein jahrelanges Bedürfnis im Aussenbereich gedeckt. Für das Vorhaben läuft aktuell noch das Baubewilligungsverfahren.

Für den **Ersatz von zwei defekten Reinigungsmaschinen** bei der Mehrzweckanlage hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 6'100 bewilligt.

Personelles - Hauswirtschaft

Eintritte

Silvana Brand arbeitet ab 1. März 2025 neu als Schulhausabwartin (35 %).

Claudia Ramseier ergänzt das Hauswartsteam im Schulhaus ab Mitte April 2025 (20 %).

Ruth Schafroth ist seit Mitte März 2025 als Hauswartin Gemeindehaus tätig und übernimmt ab 1. Mai 2025 auch die Reinigungsarbeiten im Kindergarten (total 25 %).

Wir heissen die neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen.

Austritte

Nada Ackermann trat im Februar 2025 aus dem Gemeindedienst aus. Sie war seit 2022 als Hauswartin im Gemeindehaus und im Schulhaus tätig.

Daniela Habegger arbeitet noch bis Ende April 2025 als Raumpflegerin im Kindergarten. Sie war seit 2021 für die Gemeinde im Einsatz.

Wir danken den beiden herzlich für ihre geleistete Arbeit und den jahrelangen Einsatz zugunsten der Gemeinde Zäziwil.

Grüngutsammelplatz Grossmatthof – Sommeröffnungszeiten

Ab 1. April 2025 kann das kompostierbare Grün-
gut aus den Privathaushalten auf dem **Grossmatt-
hof**, Reutenenstrasse 16, deponiert werden:

Montag bis Samstag, 8 bis 19 Uhr

Was darf deponiert werden?



Sträucher-, Stauden- und Rasenschnitt

Äste, Laub

Gras und Feldblumen inkl. Wurzeln

Kaffeersatz

Kleintiermist nur in Absprache
mit Daniel Krähenbühl

Rohe Rüst- und Gemüseabfälle

Holzasche (ohne Fremdstoffe)

Was gehört nicht auf den Sammelplatz?



Kehricht, Steine, Schnüre und dergleichen

Speise- und gekochte Küchenabfälle

Invasive, gebietsfremde Pflanzen und
Pflanzenteile (Neophyten)

Unkraut wie Disteln, Giersch, Brennnes-
seln, Jakobskreuzkraut, Ehrenpreis, Win-
den, Vogelniere, Blacken, Melden

Katzenstreu

Baumstrünke

Strassenwischgut

Schlammsammler-Inhalte

Grüngut ist nur grün gut! Grössere Mengen an
Ästen und anderes hölzernes Material sind dem
Häckseldienst zu übergeben.

Invasive gebietsfremde Pflanzen (Neophyten)

Invasive gebietsfremde Pflanzen oder Pflanzen-
teile sind via Kehrichtabfuhr oder in der speziell
gekennzeichneten Neophyten-Mulde auf dem
Grossmatthof zu entsorgen. Sie können **nicht** mit
dem kompostierbaren Grün- gut entsorgt werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Kom-
postierungsplatz. Vielen Dank!

Bei Fragen oder Unklarheiten zu kompostierba-
rem Grün- gut melden Sie sich bei
Daniel Krähenbühl, Telefon 079 350 26 07
E-Mail sile.daenu@bluewin.ch

Unentgeltlicher Häckseldienst im Frühling – Erinnerung

Der nächste Häckseldienst für Baum- und Sträu-
cherschnitt findet statt am:

Dienstag, 1. April 2025, ab 7.30 Uhr
und Mittwoch, 2. April 2025

Personen, welche abseits der normalen Kehricht-
abfuhroute vom Häckseldienst Gebrauch machen
wollen, melden sich bitte bis am Freitag,
28. März 2025, 14 Uhr, bei der Gemeindeverwal-
tung, Telefon 031 710 33 33.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer
Webseite. Gerne erteilt Ihnen auch die Gemein-
deverwaltung weitere Auskünfte.

Abfallwesen – weitere Hinweise

Wertstoffsammelstelle

Die Zeiten für die Benützung der Sammelstelle bei der Käserei Eyweid sind wie folgt:

Montag bis Freitag 7 bis 21 Uhr
Samstag 7 bis 17 Uhr

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an der Sammelstelle vorbildlich verhalten und die Öffnungszeiten beachten.

Kehrrichtabfuhr

Damit die Kehrrichtabfuhr zügig von statten gehen kann, bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Säcke für die Kehrrichtabfuhr und Kunststoffsammlung **gut verknotet** sind.

Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 k / 79 l halten:

Für Bäume und Sträucher – auch wildwachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:

- 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
- 3 m für hochstämmige Obstbäume
- 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spalierbäume, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
- 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben

Einfriedungen, wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen dürfen an die Grenze gestellt werden.

Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!

Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen. Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden.

Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Das blaue Wunder erleben – Flachs pflanzen!

Der Garten ist eine Herausforderung an die eigene Kreativität und – nach vielen spannenden Arbeitsstunden – auch ein Ort der Musse und Erholung.

Wir vom OK Brächete freuen uns, auch in diesem Jahr wieder eine Brächete organisieren zu können. Dazu brauchen wir auch entsprechendes Rohmaterial. Unser Ziel ist nach wie vor, den zu verarbeitenden Flachs in der Region anzubauen.

Wir suchen Garten- und Landbesitzer, welche für uns Flachs anpflanzen können.

Die Flachssamen (inkl. Anbauanleitung) werden gratis zur Verfügung gestellt.

Haben Sie ein freies Gartenbeet oder einen Pflanzplatz, um das „blaue Wunder“ anzusäen?

Dann melden Sie sich bei der
*Gemeinde Zäziwil, Telefon 031 710 33 33,
E-Mail gemeinde@zaeziwil.ch oder bei
Hanni Stalder, OK Brächete / Ressort Brauchtum,
Telefon 079 328 11 78.*

Informationen AHV-Zweigstelle

Beiträge und Leistungszahlen Zäziwil-Oberhünigen 2024

Beiträge und Einnahmen	in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	1'000'133.45
Verzugszinsen	975.00
Beiträge Familienzulagen	2'060.65
Beiträge ALV	127'067.10
Beiträge Familienzulagen	160'637.75
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren / Bussen	27'141.50
Total	1'318'015.45
Leistungszahlungen	in CHF
AHV-Renten	5'642'621.00
IV-Renten	873'854.00
EL zur AHV/IV	1'508'489.50
EO-Entschädigungen	47'534.90
Familienzulagen Arbeitnehmer	160'359.10
Familienzulagen SE-Landwirte	42'830.00
Familienzulagen NE	1'610.00
Total	8'277'298.50

Familienzulagen

Familienzulagen im Gewerbe

Folgende Familien- bzw. Ausbildungszulagen werden pro Kind und Monat an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende ausgerichtet:

- CHF 250 für Kinder bis 16 Jahre
- CHF 310 für Kinder ab 16 Jahre

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Folgende Familien- bzw. Ausbildungszulagen werden pro Kind und Monat im Bereich Landwirtschaft ausgerichtet:

Im Talgebiet:

- CHF 215 für Kinder bis 16 Jahre
- CHF 268 für Kinder ab 16 Jahre

Im Berggebiet:

- CHF 235 für Kinder bis 16 Jahre
- CHF 288 für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Webseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Frühlingsferien und Ostern

In den **Frühlingsferien** gelten vom 31. März bis 20. April 2025 folgende reduzierte Telefon- und Schalteröffnungszeiten:

Montag 8.30 bis 11.30 Uhr
14 bis 18 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag
jeweils 8.30 bis 11.30 Uhr

Über die **Ostertage** ist die Gemeindeverwaltung vom Donnerstag, 17. April 2025, ab 11.30 Uhr, bis Dienstag, 22. April 2025, 8.30 Uhr, geschlossen.

Das Verwaltungspersonal wünscht Ihnen einen schönen Frühling und frohe Ostertage!

Bei Fragen zu Bestattungen wenden Sie sich an
Gemeindeverband Grosshöchstetten
Gemeindeverwaltung Oberthal,
Telefon 031 710 26 26.

Geschwindigkeitsmessungen 2024 – Resultate

Zusammenstellung der Messstatistik 2024 in Zäziwil. Signalisiert war die gültige Höchstgeschwindigkeit von generell Tempo 50.

Bernstrasse

Messung vom 1. Februar 2024	
Total Fahrzeuge	577
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	30 / 1
Quote	5.37%
Messung vom 15. März 2024	
Total Fahrzeuge	444
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	17 / 0
Quote	3.83%
Messung vom 24. Mai 2024	
Total Fahrzeuge	468
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	109 / 2
Quote	23.72%
Messung vom 31. Juli 2024	
Total Fahrzeuge	523
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	14 / 0
Quote	2.68%
Messung vom 25. November 2024	
Total Fahrzeuge	422
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	42 / 1
Quote	10.19%

Langnaustrasse

Messung vom 21. Februar 2024	
Total Fahrzeuge	970
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	70 / 0
Quote	7.22%
Messung vom 21. Juni 2024	
Total Fahrzeuge	1'016
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	120 / 3
Quote	12.11%
Messung vom 11. Oktober 2024	
Total Fahrzeuge	1'426
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	162 / 1
Quote	11.43%
Messung vom 6. November 2024	
Total Fahrzeuge	301
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	44 / 0
Quote	14.62%

Oberhünigenstrasse

Messung vom 6. November 2024	
Total Fahrzeuge	61
Ordnungsbussen / Strafanzeigen	4 / 0
Quote	6.56%

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Anlässe in Zäziwil/Oberhünigen

- Freitag, 4. April 2025;
Jugendraum ab der 5. Klasse
- Mittwoch, 30. April 2025
- Freitag, 1. Mai 2025

Weitere Infos unter www.kiju-konolfingen.ch,
per E-Mail ki-ju@konolfingen.ch oder
telefonisch unter 031 790 45 10.

Weitere Aktivitäten der KiJu

- Mittwoch, 2. April 2025; Ausflug Tierpark
Dählhölzli, Bern
- 07. bis 11. April 2025; Mitwirkung im MS
Sports Camp, Grosshöchstetten
- Freitag, 9. Mai 2025, Stand am Firabe-Märit,
Grosshöchstetten
- Mittwoch, 14. Mai 2025; Ausflug Europa-Park
(Anmeldung unter bit.ly/Europapark2025)

Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Kindertage «Mission Erde»

**Montag, 7. April 2025, bis
Mittwoch, 9. April 2025**

in der Mehrzweckhalle Zäziwil

Bald starten die traditionellen Kindertage in Zäziwil. Wir sind gemeinsam in der «Mission Erde» unterwegs. Bist du bereit, mit uns Abenteuer zu erleben, zu singen, zu basteln, zu turnen und vieles mehr? Wir freuen uns auf dich!

Für Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse geeignet.

Weitere Informationen und Anmeldung bei
Lisa Herrmann, Sozialdiakonin,
Telefon 079 962 59 97,
E-Mail lisa.herrmann@kkgrosshoechstetten.ch

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im April 2025

Dienstag, 8. April 2025

Zäme ässe im Bahnhofli Zäziwil.

Das Mittagessen wird um 12 Uhr zum Preis von CHF 18 serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter
Telefon 031 711 12 42

Samstag, 12. und 26. April 2025

Brockenstube in der Zivilschutzanlage Zäziwil,
von 9 bis 11.30 Uhr.

Auskunft bei *Monika Haldimann,*
Telefon 079 361 70 67.

Samstag, 26. April 2025

Frühlingskaffee mit Kleidertausch in der Brockenstube. Haben Sie schon lange Kleider in Ihrem Schrank, welche Sie nicht (mehr) tragen. Bringen Sie diese zu uns ins Frühlingskaffee. Vielleicht freut sich jemand anderes genau über Ihr Kleid und Sie finden auch etwas Neues für Ihre Garderobe. Unsere Idee ist, die Kleider zu tauschen, nicht zu verkaufen. Bitte die Kleider an einem Kleiderbügel mitbringen, um sie an eine Kleiderstange hängen zu können.

Samariterverein Oberes Kiesental

Blutspenden

Donnerstag, 3. April 2025, 18 bis 20.15 Uhr
im Gemeindesaal, Riedstrasse 14, Schlosswil

Informationen zum Blutspenden, zu den Kursen, zur Anmeldung usw. erhalten Sie unter www.sv-ok.ch oder bei Barbara Mosimann, Telefon 079 447 23 11.

Kursprogramm

Mittwoch, 30. April 2025, 19 bis 22 Uhr
BLS-AED-SRC Komplettkurs (Reanimation)
im Kirchgemeindehaus Zäziwil

Frühjahrsschwinget

Zäziwil steht am Ostermontag im Zeichen des Schwingens

Am **Ostermontag, 21. April 2025**, findet der traditionelle Frühjahrsschwinget statt. Neben den einheimischen Schwingern vom gastgebenden Schwingklub Zäziwil sind auch die Emmentaler Spitze und namhafte Schwinger aus dem ganzen Kanton zu erwarten. Die Gäste aus den Schwingklubs Wolhusen und Oberseetal runden das spannende Teilnehmerfeld ab.

Das Anschwingen beginnt um 10 Uhr.

Barbetrieb sowohl am Ostersonntag, 19. April 2025, ab 20 Uhr, als auch am Ostermontag nach dem Schlussgang.

Der Schwingklub Zäziwil freut sich auf viele tolle Zweikämpfe im Sägemehring und auf das gemütliche Beisammensein am Osterwochenende.

Krabbelgruppe Zäziwil

Familientreffen

Zusammen spielen und toben, sich austauschen, andere Eltern und Kinder kennenlernen und das gemütliche Zusammensein geniessen.

Wer Eltern mit Kindern von 0 bis 4 Jahren
Wann Jeden 2. Montag, 14.30 bis 16.30 Uhr
Daten 14.04./28.04./12.05./26.05./09.06./23.06.2025
Wo Kirchgemeindehaus, im ehemaligen Jugendraum im UG (Treppe aussen)

Mitbringen

Eigenes Zvieri (für Tee und Kaffee wird gesorgt). Spielsachen, die zuhause nicht mehr gebraucht werden, dürfen der Krabbelgruppe gespendet werden.

Laura Mumenthaler, Telefon 079 266 83 73

Asiatische Hornisse

Ausbreitung eindämmen

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus. Um die Verbreitung dieser gebietsfremden Art möglichst zu verlangsamen, ist der Kanton Bern auf breite Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft beim Nestbau im Siedlungsgebiet beobachtet werden. Das Primärnest bauen sie meist wettergeschützt bis 2 m ab Boden rund ums oder im Haus, unter Vordächern, Unterständen, Garagen, im Gebüsch, auf blühenden Pflanzen oder im Garten.

Helfen Sie mit und melden Sie Sichtungen der Hornisse umgehend mit Foto oder Film!

Informationen zur Erkennung der Asiatischen Hornisse und zur offiziellen Schweizer Meldestelle unter www.asiatischehornisse.ch oder via QR-Code.



Tag gegen Lärm

Lärm macht krank

Lärm stört, stresst und macht krank. In vielen Bereichen wäre er einfach zu vermeiden. Am Aktionstag vom 30. April 2025 wird unter dem Motto „Laut ist out“ speziell auf das Stören von Natur und Tieren sowie der Menschen durch Verkehrslärm aufmerksam gemacht.

Schon gewusst?

Jedes Jahr verursacht Verkehrslärm rund 2'500 Diabeteserkrankungen und 500 vorzeitige Todesfälle infolge von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Weitere Infos zum Thema „Laut ist out“ finden Sie unter www.laerm.ch.

Und zum Schluss dies...

Eine positive Einstellung ist bereits der halbe Erfolg.

Ernst Ferstl

Redaktion

Gemeinde Zäziwil | Telefon 031 710 33 33 | gemeinde@zaeziwil.ch | www.zaeziwil.ch
Die Zäzi-Post erscheint monatlich.